

äußerer Macht gelangen. Allerdings hatte die Polizei und die Zensur, unter deren Einfluß Deutschland so lange stand und noch immer steht, nicht geduldet, daß sich richtige Begriffe über die Vorzüge der republikanischen und die Nachtheile der monarchischen Verfassung verbreiteten, wohl hatte ein unter der Aufsicht einer bigotten Geistlichkeit stehender Volksunterricht das Volk verdummt, nichts destoweniger hatte es das Joch der Monarchie zu schwer empfunden, um nicht bereit zu sein, dieselbe gegen jede andere Regierungsform zu vertauschen. Auch haben seit langer Zeit die feilen Knechte der Fürsten dem Volke die Republik als gleichbedeutend mit Anarchie (Geseklosigkeit) dargestellt. Allein trotz alle dem hatte schon früher ein ansehnlicher Theil des deutschen Volks durch seinen Verkehr mit Nordamerika und Frankreich richtigere Begriffe von der Republik verschafft, als feige Professoren, feile Zeitungsschreiber und kriechende Parlamentsglieder ihm beizubringen suchten. Zudem kommt noch, daß diesem Theil seit dem März durch Rede und Schrift sowie durch eine nur etwas klare Ueberdenkung der staatlichen Dinge eine überaus bedeutende Zahl zugeführt worden ist und stündlich in vergrößertem Verhältnisse zugeführt wird. Die Stärke der deutschen republikanischen Partei hat sich insbesondere in letzterer Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten bewährt. Am 5. März 1848 wurde in der Heidelberger Versammlung, welche das sogenannte Vorparlament berief, ausdrücklich erklärt, kein Heil sei für Deutschland zu erwarten, so lange 35 fürstliche Familien dasselbe beherrschten und so lange es in 39 verschiedene Staaten zerfalle, nur eine republikanische Verfassung nach dem Muster Nordamerikas könne die Zukunft Deutschlands sicher stellen. Dieser Ansicht pflichteten mehrere Mitglieder jener Versammlung bei, alle aber vereinigten sich in dem Grundsatz, daß das Volk das Recht habe, sich selbst diejenige Verfassung zu geben, welche es wolle. Bei dem Vorparlamente zu Frankfurt a. M. wurde von 18 Mitgliedern ausdrücklicher Antrag auf Abschaffung der erblichen Monarchie und Einführung der republikanischen Verfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten gestellt, und dieser Antrag wurde der konstituierenden Versammlung zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen. Das badische Volk insbesondere sprach sich auf mehren Volksversammlungen entschieden für die republikanische Verfassung aus. Auf den Volksversammlungen von Offenburg am 12. Septbr. 1847 und am 19. März 1848 wurde zwar das Wort Republik nicht namentlich ausgesprochen, allein es wurden daselbst solche Beschlüsse gefaßt, z. B. Abschaffung aller Vorrechte, mit welchen die Monarchie durchaus unverträglich ist. In der

Volksversammlung von Freiburg vom 26. März 1848 wurde übrigens unumwunden ausgesprochen, daß das Volk mit der Monarchie für immer breche und die republikanische Verfassung verlange. Wir wollen zwar den Schilderhebungen der Republikaner im badischen Lande nicht das Wort reden, doch haben sie so viel an den Tag gebracht, daß das Volk nicht bloß in Worten, sondern auch in der That die Republik begehre und daß die badische Regierung in sich selbst keine Macht besitze, diesem Begehren zu widerstreben. Gegen eine Heeresmasse von 50 — 60000 Mann konnte allerdings die republikanische Partei Badens nicht auskommen. Hätte sich aber diejenige Partei, welche seit 18 Jahren die deutschen Monarchien mit den stärksten Ausdrücken anzugreifen gewohnt war, welche sie unausgesetzt der Wortbrüchigkeit, der Verfassungsverletzung und des Meineids beschuldigte, sich ihren bisherigen Freunden, der republikanischen Partei, angeschlossen, so hätte der Kampf ohne Zweifel eine andere Wendung genommen. Auf den Schultern der Republikaner waren Männer, wie Hansemann, Römer, Mathy, Jordan, Gagern, Welker, Uhland, Willich, Bassermann u. emporgestiegen. Ohne die Thätigkeit der entschiedenen Republikaner hätten dieselben nimmermehr diejenige Bedeutung gewonnen, welche sie seit dem Tage der Heidelberger Versammlung vom 5. März errungen. Allein schon beim Vorparlamente zu Frankfurt am Main sonderten sich diese Männer von ihren frühern politischen Freunden, den entschiedenen Republikanern, ab. Statt für die Befreiung Deutschlands einen ernstern Kampf zu beginnen, ließen sie sich auf dem Lotterbette monarchischer Ämter nieder. Statt für das Volk zu kämpfen, begaben sie sich in die Dienste der Fürsten und hatten für die heilige Sache der Freiheit hinfort nur noch Redensarten, keine Thaten mehr. Die entschiedenen Männer des Volks hatten erklärt, daß sie unter der Monarchie kein Amt annehmen würden, daß sie keine Fürstendiener sein könnten. Ihre bisherigen Gesinnungsgenossen und politischen Freunde bewiesen durch Annahme von Staatsämtern aus Fürstehänden am schlagendsten, daß Fürstengunst ihnen höher stehe als Volkswohl. Ohne Zweifel werden dieselben bald schon ihre Wahl bereuen, welche sie getroffen. Die Fürsten werden ihnen niemals verzeihen, was sie in frühern Zeiten als Volksmänner gesprochen und gewirkt. Das Volk aber wird, auch wenn sie sich ihm wieder in die Arme werfen, nichts mehr von ihnen wissen wollen. — Welchen Fortschritt hat nicht die republikanische Sache in Thüringen, Württemberg, Nassau, den Hessen, in Wien, in den Großstädten Preußens, in Reuß und erst unter uns in Sachsen gemacht! Wie